



Antrag

des Abgeordneten **Ralf Stadler AfD**

Sofortiger Ersatz der elektrischen Kurzzeitbetäubung durch wirksamere und tier-schutzgerechte Methoden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Schlachtungsmethoden, bei denen auch die Luftröhre durchtrennt wird, mittels elektrischer Kurzzeitbetäubung, sollen bis auf Weiteres ab einer Tiergröße von Ziegen und Schafen ausgesetzt werden. Stattdessen soll, bis zur Etablierung einer tierschutzgerechten Methode, auf die Betäubung durch Bolzenschussgeräte umgestellt werden.

Begründung:

Voraussetzung einer Schächtung, bei der auch die Luftröhre durchtrennt wird, ist aufgrund des geltenden Tierschutzgesetzes die elektrische Kurzzeitbetäubung. Hierzu wird der in einem Trafo erzeugte Strom mit einer Zange auf den Kopf des Schlachttieres übertragen. Die Zange wird dabei so angesetzt, dass das Gehirn zwischen den beiden Elektroden der Zange liegt. Der Strom verursacht im Gehirn innerhalb von etwa zwei Zehntelsekunden einen Zustand, der dem eines epileptischen Anfalls beim Menschen ähnelt.

Selbst bei einer korrekten Betäubung ist das Tier nur für maximal etwa 30 bis 60 Sekunden betäubt. Leider wird das Durchtrennen der Luftröhre bei den Tieren nirgends erwähnt, obwohl dies die größte Qual verursacht, da die Tiere förmlich im eigenen Blut ersticken. Die Betäubung durch Elektroschock oder ähnliche Methoden führt nicht automatisch dazu, dass sich das Tier während der Betäubung im Zustand des Todes befindet.

Das ist durch Untersuchung der Herztätigkeit leicht zu überprüfen.

Eine Kurzzeitbetäubung führt nicht zum Atemstillstand, ein Stromschlag wird hier als eine Kurzzeitbetäubung verharmlost. Sogar das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) beurteilt die elektrische Betäubungswirkung als äußerst fragwürdig, wenn man von nur 30 bis 60 Sekunden Betäubungszeit spricht. Die Elektrobetäubung größerer Tiere, z. B. eines Rindes, zur Schlachtung hat eine fragliche Wirkung. Daher wird die Elektrobetäubung üblicherweise nur bei Geflügel und Schweinen eingesetzt. Die mit Beginn des Stromflusses schlagartig einsetzende heftige Verkrampfung erhöht überdies bei Rindern die Gefahr von Knochenbrüchen und Muskelblutungen. Außerdem verlängern die Verkrampfungen das Ausbluten.

Das Tier kann bei Fehlbetäubung durch die eintretende Lähmung nicht zeigen, dass es bei Bewusstsein ist. Fehlbetäubte Tiere sind daher für das Schlachtpersonal nur sehr schwer zu erkennen. Eine Untersuchung von 678 Schlachtungen ergab:

Bei rund 41 Prozent der Tiere wurden die Elektroden aufgrund mangelhafter Fachkenntnisse oder fehlender Fixierung nicht korrekt angesetzt, sodass eine Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit bei ihnen nicht gewährleistet war.

Die islamische Religion verbietet nicht, das Fleisch von Tieren zu essen, die vor ihrem Tode betäubt wurden. Sie schreibt nur vor, dass Tiere nach dem Schlachten ausbluten müssen. Die Betäubung führt weder zum Tod des Tieres, noch verhindert sie das von der Religion vorgeschriebene Ausbluten.

Die Wurzeln dieser Tradition reichen Tausende von Jahren zurück. Ursprünglicher Sinn war, dass Nutztiere nach dem Schlachten schnell ausbluten, weil sonst die Fleischqualität leidet. Dies kann man auch durch andere Maßnahmen sicherstellen. Es muss daher nicht jede Tradition so übernommen und gepflegt werden. In jedem Falle sollten die aktuellen technischen Möglichkeiten genutzt werden. Ausnahmeregelungen und eine damit verbundene Aufweichung des Tierschutzgesetzes wären dann obsolet.